

# Organ des Gewertvereins chriftl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Geldwert jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Subskribenten 5.— Fr. monatlich oder halbjährlich für die Debitoren 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Erhebung des Bergarbeiterstandes

Herausgeber des „Berg-Beiblattes“: Saarbrücken 2. Et. Johanner Straße 41. — Preisverpflichtung zum Saarbrücken. Nummer 1590. 1902. 2008. 3194.

## Abschluß der Lohnbewegung

### Am alle Belegte der Saargebiren

Ramenheim Anfang Dezember vorigen Jahres erstrebten die Tariforganisationen im Bergbau in gemeinsamen Verhandlungen mit der Bergwerkbetrieblion eine ausserordentliche und gerechte Lohnvermehrung. Diese Verhandlungen führten leider zu keinem Ergebnis. Die Bergwerkbetrieblion trug den berechtigten Wünschen der Belegte nicht genügend Rechnung. Als die Delegationen das Angebot der Bergwerkbetrieblion im wohnlichen Interesse der ganzen Belegte ablehnten mußten. Infolgedessen die Tarifvermittlung im alten Jahrtarif zum 31. Dezember 1928. Infolgedessen gab die Belegte durch Wahrung befehlen, daß der Jahrtarif ab 1. Januar 1929 der gültige Lohnregelung darstelle. Die Verhandlungen mit der Betriebsleitung für den Monat Januar 1929 auf der Grundlage ihres Jahrtarifs erfolglos verlaufen.

Zur letzten die Gebirgsarbeiter entschlossen. Die Gründe dafür sind genügend bekannt. Die Belegte konnte der Lohnregelung der Bergwerkbetrieblion nicht zustimmen, weil dem einen Gebirgsarbeiter nicht, dem anderen fast gar nichts gab, somit auch der Schwächeren nicht genügend entgegenkam. Diese Lohnregelung stellt auch eine Mißbilligung des berühmten Tarifabkommens und der Verteilung der Bergarbeiterdarstellung dar. Infolgedessen dieser Frage der Belegte nicht anders, sondern sein Gebirge abschließen und für den Mindestlohn zu arbeiten. Ein erheblicher Mangel der Förderung war die Folge dieser notwendigen Geschehnisse.

Stetsmehr ist die notwendige Erneuerung eingetreten. Die Bergwerkbetrieblion hat einen besseren Einblick gewonnen. Sie konnte den nachdrücklichsten Verhandlungen, die von der Bergarbeiterkommission einleitet wurden, am 23. Januar, einen

am neuen Jahrtarif abgeschlossen werden. Dieser neue Jahrtarif, der sowohl der Bergwerkbetrieblion der Saargebiren und den vier Tariforganisationen vereinbart wurde, tritt ab 1. Februar 1929 in Kraft. Es liegt eine gerechtere Verteilung der Lohnvermehrung vor. Die niedrigen Mindestlöhne und die Schicksale erfahren eine weitere Verbesserung. Es wurde auch wieder eine feste Löhne zum Gebirgslohn in Höhe von 10.— Tantein gestellt, wodurch die große Gewinnung, die die Lohnregelung der Bergwerkbetrieblion nach sich zieht, werden kann.

Ramenheim! Ab 1. Februar befehle wiederum ein besonderer Jahrtarif. Damit ist die Voraussetzungen der bisher gebilligten notwendigen Gewinners in Belegte gekommen. Darum rufen wir alle Belegte aus:

Die Gewerkschaften sollen einzeln bleiben. Alle Kameradschaften müssen sofort nach dem Bestimmungen der ab 1. Januar 1929 von der Bergwerkbetrieblion als Grundlage erklärten Lohnregelung ein Gebirge abschließen, um, den angebotenen oder überhöhten Gebirge anzunehmen. Diese Zusammenfassung ist unumgänglich notwendig zur Wiederherstellung eines normalen Jahrtarifs.

Ramenheim! Einmütig und geschlossen wurde die Gewerkschaften anerkannt und durchgeleitet. Die im erstrebte Solidarität der Saargebiren bewährte sich dabei wieder glänzend. Wie derselben Solidarität auch nach unserer vorläufigen Annahme fest werden. Einmütig und geschlossen muß die ganze Belegte handeln. Das heißt ihr Handeln und selbst ihre Position im Wirtschafts- und Volkswesen. Durch die soliden Arbeiter wurde eine vorübergehende Lebenserhebung erreicht. Das muß alle Kameraden einprägen, namentlich auch einmütig unserer Vorfate zu folgen. Nur aus diesem Handeln muß sich Führung und Erfolg.

Mit Grüßen! Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Bergbau der Bergbauarbeiterchristen Deutschlands, Christlicher Metallarbeiter aus Deutschlands, Deutscher Metallarbeiterverband.

Mit diesem Jahrtarif haben die Organisationsleitungen der Belegte der Saargebiren das Ergebnis und das Ende des Lohnkampfes befestigt. Auf einen Verlust brauchen wir heute nicht über einzugehen, weil die Kameraden ihn ja selbst erlitten haben. Was sie mit Spannung erlitten kann, ist die einfache Tatsache, daß es wieder zum Mindestlohn eines gebornenen Jahrtarifs gekommen ist, der dem Prinzip der Gerechtigkeit auch Rechnung trägt.

Wenn wir die Notwendigkeit würdigen, die die Belegte und ihre Organisationen veranlassen, diesen Kampf zu führen, dann finden wir, daß sie physischen und materiellen Kräften entgegenstehen. Das Können der Bergwerkbetrieblion widerspricht dem arbeitslosen Tarifabkommen, der auf dem Boden der Gleichberechtigung gründet, und verleiht auch den Gewerkschaften, namentlich jeder Arbeiter einen wohlverdienten Anspruch auf ausserordentliche Regelung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die Bergwerkbetrieblion diese Grundprinzipien außer Acht gelassen hat, darum lag ihre Lohnregelung für den einen Teil, für den anderen aber wenig vor. Aus der Unmöglichkeit des einfachen Grundprinzips wurde die Lohnregelung an die einzelnen Arbeiterkategorien ausdehnt.

Zugleich lehnen sich die Belegte und ihre Organisationen zur Wehre. Sie mußten das tun, wenn sie nicht die ersten Grundrechte preis geben wollten. Aus dem Gebirge-Mittelklasse trotz Gutes. Dem Gutes Gebirge zu haben, das ist der bessere Weg der Abwehrung der Belegte. Die Bergwerkbetrieblion erkannte auch, daß sie sich auf einem Irrweg befindet. Diese Erkenntnis konnte sie ihnen vor dem 1. Januar haben. Dann muß sie zu keinem Kampfe, mitbin auch zu keinem Friedensgespräch gekommen. Es ist daher notwendig zu wünschen, daß die Bergwerkbetrieblion für spätere Belegte die gemeinsamen Organisationsbeweise, damit der Saargebiren nur nützlichen Ergebnissen reich bleibt, die seinen dienen, sondern dieses Teilen materiellen Schaben zulassen.

Während des Kampfes war das Verhalten der Belegte ein mangelhaftes. Einmütig beschließen sie die Abwehraktion, einmütig wurde sie auch durchgeführt. Das ist bei ein Beweis dafür, daß die Belegte des Saargebiren noch mehreren gemäßigten Gebirgen teil durchbringen sich. Wähler gemäßigter Gebirge haben es richtig eingeschätzt. Nur sie vernahm einen Menschen, ein persönliches Interesse zu verzeihen, wenn der Notwendigkeit diesen Vorteil nicht erlitt. Dieser Solidarität entsprechend haben helfen die Saargebire. Die Kameraden, denen die Bergwerkbetrieblion viel hat, verschließen darauf, weil andere Arbeiterkategorie nicht oder nur wenig erhalten sollten. Um dieses Unrecht zu verhindern, brauchen sie trotz Opfer, Dieses Verhalten ist die Belegte. Richtig muß der ihnen Geduldung empfohlen, der sie alle Malen, die das den Mindestlohn ausweisen, richtig würdigen. Die Saargebire haben den Beweis erbracht, und zwar nur erneut, daß sie mitleidige Menschen zu sein wollen. So muß es sein. Nur aus diesem Mitleid heraus wird der Mitleid der Arbeiterkategorie möglich sein. Für diesen Mitleid ernsthaft Opfer gebracht zu haben, daß jeder den Gebirgsarbeitern auch anrechnen. Die Schicksale, gleich welcher Art, konnten jetzt in praxi erleben, daß die Gebirgsarbeiter auch ihnen zu dienen bereit sind.

Der Jahrtarif hat sein Ende gefunden. Nun werden die Arbeiter und Arbeiter aufzutreten. Daneben werden die Kameradschaften „müde“. Sie kamen ja nicht auf ihre Rechnung. Überall wurden sie nicht anerkannt. Deshalb werden sie jetzt die Freude am Erlöse zu werden finden. Aber auch dagegen gibt es ein Mittel. Das heißt, dass die Arbeiterkategorie alle anerkennen und angestrichen Mitarbeiter erhalten. Und zwar geschlossen. Sie können mit froher Gesinnung sich lassen, daß ein guter Erfolg erzielt wurde. Ein Erfolg, an dessen Befestigung jeder Arbeiter teil zu haben, was einplanen. Was er mitleidig zu ist, wollen wir uns dieser Tatsache freuen, und aus dieser Freude die Kraft zu weiteren Mitleid wachlen.

## Anerkennung des neuen Jahrtarifs

### Außerordentliche Konferenz unseres Gewertvereins

Am Sonntag, den 27. Januar, tagte im Rheinisch-Saarbrücken eine außerordentliche Konferenz unseres Gewertvereins, die sich mit dem neuen Jahrtarif, dem Abschluß des Kampfes und den sonstigen wirtschaftlichen Bedingungen beschäftigte. Der Bericht erstattete ich einen sehr hohen Befehl, die Zeichen, daß unser Funktionäre sich ihrer Organisation und ihren Standbedingungen auszu sagen verstanden. Infolge dem Hinfällig sein befinden sich sehr viele Kameraden. Diese Zeichen sind haben wir mit besonderer Freude. Und zwar deshalb, weil auf dieser Jugend Führer für die Zukunft wachsen werden. Es interessiert sich lediglich für erste Beweise und Wirtschaftslagen. Das muß die heutige Jugend tun, ist die Voraussetzung in der Zukunft auf ihre Rechnung kommen. Je mehr junge Gruppen sich rechtzeitig mit diesen Fragen beschäftigen, um so leichter wird es in der Zukunft sein, die die Achtung und Respekt zu verdienen.

Den Bericht über Verlauf und Ergebnis des Kampfes erstattete Redner R. H. H. Seine Ausführungen werden wir in der nächsten Nummer weiter verfolgen, da sie für immer ihre Bedeutung besitzen. Das Kameradschaft des Kampfes ist der Wichtigkeit eines neuen Jahrtarifs. Gegen den Willen der Belegte ist das Gebirgen der Bergwerkbetrieblion geendet. Sie mußte ihren Standpunkt lassen lassen und die Organisationsleiter alle gleichberechtigten Tarifvertrabanten anerkennen. Das ist der große grundsätzliche Erfolg des Kampfes. Daneben wurde auch ein materieller

Erfolg erzielt. Der neue Jahrtarif vertritt nicht nur eine Verbesserung, die höher anerkannt, sondern er bezieht die beschäftigte große Lohnplanung, die zu daß und Vorratserhöhung führt; er hebt den Mindestlohn erheblich und verbessert die niedrigen Gebirgslohn und die Schicksale. Das Schicksal der Belegte, verbunden haben, daß der Gebirgslohn, die freiwillig für eine bessere Lohnbemessung der Schicksale übernehmen. So hat die jüngste Bewegung den klaren Beweis erbracht, daß die Gebirgsarbeiter sich den Schwächeren kollektiv verbunden haben, und zwar für sie auch Opfer durch die Zeit zu bringen werden. Dieses Verhalten hat den klaren Beweis erbracht, wie ein Volkswirtschaftler mit Recht hervorzuheben, daß es für alle Belegte am besten wäre, wenn sie gemäß ihrer eigenen Interessen im Jahrtarif nur in zwei Organisationen zusammengefaßt wären.

Wollte dieser Kampf noch die grundsätzliche Seite des Kampfes, wobei er das Verhältnis „Wend und Wirtschaft“ betradenber. Das Mitleid der Konferenz werden auch seine Auswirkungen in der nächsten Nummer im Jahrtarif einleiden. Es sollen unsere Mitglieder davon, daß sie die mitleidige Mitleid haben, ersterebter für ihre Gewerkschaftsverbände zu arbeiten, damit sie mit deren Hilfe zu einer gerechteren Bewertung im wirtschaftlichen und Wirtschaftsleben gelangen.

Die Währungsfrage war sehr lebendig. Sie Kameraden erkennen den ersten Erfolg an. Das beweist auch nicht nur, daß sie auch werden erlittenen Wünsche betrautgeben. Mit Entschiedenheit wurde verfahren, daß überall ein Gebirge vereinbart werden müßte, daß auch die Möglichkeit zum Verdienen

des Durchführungsplanes einräume, diesen berechnen könnte lassen wir uns unterbreiten. Ferner wurde geteilt gemacht, daß die Verwendung der zur Zuerstnung der besondern Jubiläumslage für Schlichtungen... (text continues with details of the jubilee arrangements)

Gewerkschaften die besondere Pflicht auferlegt habe, zunächst mit demerter Kraft an der weiteren Erhaltung des Gewerkschafts in der Vergangenheit habe genügend bewiesen... (text continues with details of the workers' union activities)

Wenigstens hiervon wird für jede am 1. Oktober 1. Fünftage und 1. Weihnachtstag verlebte Arbeitswoche der für die Bestimmung gültige Grundlohn, ausweisend eines Jahreslohn von 1000 Fr. resultiert... (text continues with details of the wage regulations)

# Der neue Lohnvertrag

### Lohn-Zusatzvertrag für die Steinbergwerke der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre vom 23. Januar 1929

1. Zulagen werden bestimmten Arbeitern bewilligt, welche, die im Folge der gemäßigten Art ihres Berufes, nicht in auszusammensetzen und vorübergehenden Umständen... (text continues with details of the bonus conditions)

2. Die Zulage der einem bestimmten Arbeiter auf Grund seiner Tätigkeit zu bewilligten Zulage... (text continues with details of the activity-based bonus)

**§ 1. Zielsetzung.**  
Die Höhe der Arbeiter der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre werden sich nicht selbst... (text continues with the purpose of the agreement)

3. Da der Tarifkommissionen kann eine Lohnabnahme und notwendiger Weise für eine bestimmte Zeit... (text continues with details of the commission's role)

**§ 2. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter, welcher die Förderung befristet... (text continues with details of the bonus amount and conditions)

**§ 3. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter, welcher unter Tage im Gebirge beschäftigt ist... (text continues with details of the underground bonus)

4. Für die übrigen Arbeiter können die Tarifkommissionen durch Tarifkommissionen... (text continues with details of the commission's powers)

**§ 4. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 5. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 6. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 7. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 8. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 9. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 10. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 11. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 12. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 13. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 14. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 15. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)

**§ 16. Die Höhe der Zulage.**  
Der Arbeiter mit weniger als 10 1/2 des Lohnes... (text continues with details of the low-wage bonus)



